

eidg. Abstimmung – Termin noch nicht bestätigt: voraussichtlich 22. September 2024

BVG-Reform

Ausgangslage

https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/reformen-und-revisionen.html https://www.bsv.admin.ch/bsv/fr/home/assurances-sociales/bv/reformen-und-revisionen.html https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2023/785/de https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2023/785/fr

Das Parlament hat am 17. März 2023 die Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21) verabschiedet.

Die Reform zielt darauf ab:

- die Finanzierung der 2. Säule zu stärken
- das Leistungsniveau insgesamt zu erhalten
- die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten und damit insbesondere von Frauen zu verbessern.

Die Renten der beruflichen Vorsorge sind seit Längerem unter Druck. Grund dafür sind die steigende Lebenserwartung und die Schwankungen auf den Finanzmärkten

Nach dem Scheitern der Reform der Altersvorsorge 2020 im September 2017 wurden zwei Reformen eingeleitet:

- die Reform der 1. Säule (AHV 21), die 2024 in Kraft tritt.
- die Reform der 2. Säule (BVG 21), die das Parlament am 17. März 2023 verabschiedet hat.

Das gegen die BVG-Reform lancierte Referendum kam zustande, weshalb die Vorlage dem Volk im Jahr 2024 zur Abstimmung vorgelegt wird.

Konkret umfasst die BVG-Reform folgende Massnahmen:

Senkung des Umwandlungssatzes

Der Mindestumwandlungssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge soll mit Inkrafttreten der Reform von 6,8 auf 6,0 Prozent gesenkt werden. Die Massnahme ist auf die höhere Lebenserwartung zurückzuführen und trägt der Situation auf den Finanzmärkten Rechnung, da die Renditen nicht mehr ausreichen, um den Satz von 6,8 Prozent aufrechtzuerhalten. Mit dem tieferen Umwandlungssatz soll die Umverteilung, die aktuell zwischen den Erwerbstätigen und den Rentnerinnen und Rentnern stattfindet, reduziert werden.



Unione svizzera delle donne contadine e rurali

Parolenfassung BVG Reform: Pro - Contra

eidg. Abstimmung – Termin noch nicht bestätigt: voraussichtlich 22. September 2024

Verstärkung des Sparprozesses

Das Parlament hat beschlossen, die BVG-Eintrittsschwelle zu senken, einen lohnabhängigen Koordinationsabzug einzuführen und die Altersgutschriftensätze zu vereinfachen. Die drei Massnahmen zielen darauf ab, das Endaltersguthaben zu erhöhen und damit langfristig die Senkung des Umwandlungssatzes zu kompensieren. Tiefere Einkommen und Teilzeitbeschäftigte sollen mit den Massnahmen besser abgesichert und die Sozialabgaben bei über 55-jährigen Erwerbstätigen gesenkt werden.

Rentenzuschlag für die Übergangsgeneration

Die Übergangsgeneration erstreckt sich auf die ersten 15 Jahrgänge nach Inkrafttreten der Reform. Die Höhe des Rentenzuschlags hängt vom Geburtsjahr und vom Vorsorgeguthaben ab.

Bisherige Position des SBLV

- Der nun vorliegende Vorschlag der BVG-Reform fand in den Räten nach intensiven, langen Diskussionen und vertieften Abklärungen eine Mehrheit. Er ist der kleinste gemeinsame Nenner. Bei einer Ablehnung könnte es Jahre dauern, bis wieder ein Vorschlag auf dem Tisch liegt, welcher Mehrheiten findet.
- Der SBLV hat die vorliegende Lösung der BVG-Reform während den parl. Verhandlungen unterstützt mit Lobbying-Briefen, auch in Zusammenarbeit den anderen Frauendachverbänden.
- Der SBLV hat der Reform AHV21 im September 2022 zugestimmt (Rentenaltererhöhung für Frauen auf 65 Jahre) in diesen Diskussionen aber immer betont, dass es dann in der BVG-Reform Verbesserungen für die Frauen geben muss.

Pro	Contra
Mit der sogenannten Reform BVG 21 soll die berufliche Vorsorge für die Zukunft fit gemacht werden. Grund dafür ist, dass die Pensionskassen wegen der Überalterung der Gesellschaft zuletzt mehr Geld für die Finanzierung der laufenden Renten aufwenden mussten, als zuvor von Arbeitgebern und Angestellten angespart worden war. https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20200089	
 Dieser Vorschlag der BVG-Reform fand in den R\u00e4ten nach intensiven, langen Diskussionen und vertieften Abkl\u00e4rungen eine Mehrheit. Es ist der kleinste gemeinsame Nenner. Bei einer Ablehnung k\u00f6nnte es Jahre dauern, bis wieder ein Vorschlag auf dem Tisch liegt, welcher Mehrheiten findet. 	



eidg. Abstimmung – Termin noch nicht bestätigt: voraussichtlich 22. September 2024

Senkung der Eintrittsschwelle und die Abschaffung des fixen Koordinationsabzugs

- Die Eintrittsschwelle wird von heute 22'050 Franken auf 19'845 Franken gesenkt (das entspricht 90 % des aktuellen Werts). Von der Änderung sind rund 100'000 Personen betroffen, d.h.: 70'000 Personen wären neu in der zweiten Säule obligatorisch versichert, 30'000 Personen wären mit einem höheren Lohn versichert.
- Der Koordinationsabzug entspricht neu 20 Prozent des AHV-Lohns, um Personen mit tiefen Einkommen bzw. in Teilzeitarbeit besser zu stellen.
 - Heute wird ein fixer Betrag von 25'725 Franken vom Lohn abgezogen, unabhängig vom Beschäftigungsgrad bzw. vom Einkommen, was eine Ungleichbehandlung bedeutet und tiefe Einkommen benachteiligt.
 - D.h. der versicherte BVG-Jahreslohn wird neu bei 80 Prozent des AHV-Lohnes festgesetzt (bis zu einer Höhe von 88'200 Franken).
 Somit braucht es den minimalen koordinierten Lohn nicht mehr.
- Die Senkung der Eintrittsschwelle, die Abschaffung des fixen Koordinationsabzugs zu Gunsten eines prozentualen Abzugs des AHV-Einkommens, die Ausgleichsmassnahmen zur Senkung des Umwandlungssatzes und die Entlastung bestimmter Altersgruppen, bringen Verbesserungen und ermöglichen mehr Menschen, insbesondere Frauen, den Eintritt in das System der zweiten Säule. Rund 70'000 Personen zusätzlich werden den Zugang zur zweiten Säule erhalten, um die Vorsorge nicht nur für den Ruhestand, sondern auch die Leistungen im Todesfall zu verbessern. https://www.landfrauen.ch/app/uploads/2023/05/2023-

- Die Senkung der Eintrittsschwelle und die Abschaffung des fixen Koordinationsabzugs zu Gunsten des neuen Koordinationsabzuges von 20 % des AHV-Lohns, hat für die Arbeitgeber sowie für die Arbeitnehmenden Mehrkosten in Form von höheren Arbeitgeberund Arbeitnehmerbeiträgen zur Folge.
- Die Rentenbildung in der 2. Säule geht viel zu langsam, um einzig mit dieser Änderung des Koordinationsabzugs rasche Verbesserungen zu erreichen. Und wenn gleichzeitig der Umwandlungssatz gesenkt wird, dauert es gar Jahrzehnte, bis sich die Renten der Frauen tatsächlich substanziell verbessern https://rentenabbau.ch/warum-die-reform-fuer-die-frauen-nicht-funktioniert/
- Frauen haben 1/3 weniger Rente in der Altersvorsorge als Männer. Obwohl sie insgesamt etwa gleich viel arbeiten. Vor der Abstimmung über die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre haben deshalb viele PolitikerInnen versprochen: Wenn die Frauen bis 65 arbeiten, sollen dafür ihre Renten steigen. Doch nun zeigt sich: Die Pensionskassen-Reform zahlt sich für die Frauen nicht aus. Für viele Frauen führt diese BVG-Revision zu tieferen Renten, obwohl ihnen mehr vom Lohn abgezogen werden soll.

https://rentenabbau.ch/warum-die-reform-fuer-die-frauen-nicht-funktioniert/

SBLV23 Positionspapier A5 DE.pdf



eidg. Abstimmung – Termin noch nicht bestätigt: voraussichtlich 22. September 2024

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband Union suisse des paysannes et des femmes rurales Unione svizzera delle donne contadine e rurali

Rentenzuschlag für die Übergangsgeneration

Der Rentenzuschlag für die Übergangsgeneration erstreckt sich auf die ersten

15 Jahrgänge nach Inkrafttreten der Reform. Die Höhe des Rentenzuschlags hängt vom Geburtsjahr und vom Vorsorgeguthaben ab:

- Wer zum Zeitpunkt der Pensionierung über ein Vorsorgeguthaben von CHF 220'500 Franken oder weniger verfügt, soll Anrecht auf den vollen Zuschlag haben (betrifft ca. 25 % der Versicherten in der Übergangsgeneration). Die ersten fünf Jahrgänge sollen monatlich 200 Franken erhalten, die nächsten fünf Jahrgänge noch 150 Franken und die letzten fünf Jahrgänge jeweils 100 Franken pro Monat.
- Für Altersguthaben zwischen 220'500 und 441'000 Franken soll es einen degressiven Zuschlag geben, je grösser das Kapital, desto kleiner der Zuschlag.
- Wer ein Vorsorgeguthaben über CHF 441'000 hat, erhält keine Kompensation (betrifft ca. 50 % der Versicherten in der Übergangsgeneration). https://www.bsv.admin.ch/bsv/fr/home/assurances-sociales/bv/reformen-und-revisionen.html

Rentenzuschlag für die Übergangsgeneration

 Auf Grund der Abhängigkeit des Rentenzuschlags vom Geburtsjahr und dem Vorsorgeguthaben, erhalten rund 50% der Versicherten der Übergangsgeneration keine Kompensation (betrifft Personen mit Vorsorgeguthaben von über CHF 441'000) https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?Affairld=20200089

Altersgutschriften / Sparbeiträge

- Die Altersgutschriften werden vereinfacht.
- Es gibt nur noch zwei anstatt vier Stufen und der Zuschlag für Personen ab 55 Jahren entfällt.
- Neu gilt im Alter von 25 bis 44 Jahren eine Altersgutschrift von 9 Prozent auf dem BVG-pflichtigen Lohn
- Ab 45 Jahren beträgt die Altersgutschrift 14 Prozent (Heute liegen die Altersgutschriften für Versicherte ab 55 Jahren bei 18. Prozent). Damit werden die Lohnkosten für die Älteren gesenkt. Die tieferen Beiträge sollen ältere Erwerbstätige «güstiger» und damit attraktiver für den Arbeitsmarkt machen.

https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/reformen-undrevisionen.html

Das reale Problem, dass die unbezahlte Betreuungs- und Erziehungsarbeit, die vor allem von Frauen erbracht wird, in der 2. Säule zu drastischen Rentenkürzungen führt, wird nicht ansatzweise gelöst. Denn anders als in der AHV wird die unbezahlte Care-Arbeit in der Pensionskasse nicht als Arbeit anerkannt.

https://rentenabbau.ch/warum-die-reform-fuer-die-frauen-nicht-funktioniert/

SBLV. USPF. USDCR. Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband Union suisse des paysannes et des femmes rurales

Unione svizzera delle donne contadine e rurali

Parolenfassung BVG Reform: Pro - Contra

eidg. Abstimmung – Termin noch nicht bestätigt: voraussichtlich 22. September 2024

	 Auf folgende Fragen bietet die BVG-Reform keine Antwort: Die allermeisten Frauen in der Schweiz sind heute erwerbstätig, Teilzeitanstellungen sind weit verbreitet. Die Teilzeitanstellungen sind der Hauptgrund für den immer noch sehr hohen Einkommensrückstand der Frauen. Um mehr arbeiten zu können, brauchen die Frauen Anerkennung für die viele geleistete Arbeit, eine gerechtere Verteilung der unbezahlten und bezahlten Arbeit, bezahlbare Kinderbetreuungsstrukturen und Arbeitgeber, die ein Familienleben neben der Arbeit ermöglichen. https://rentenabbau.ch/warum-die-reform-fuer-die-frauen-nicht-funktioniert/
 Die Reform ist gerecht für alle: Erwerbstätige werden nicht einseitig über höhere Lohnabgaben belastet, die Übergangsgeneration bekommt (lebenslang) Rentenzuschläge, die Renten der bestehenden Rentner sind nicht betroffen. Zudem werden die Arbeitsmarktchancen für ältere Arbeitnehmende durch tiefere BVG-Beiträge verbessert. Quelle: Papier Allianz für den BVG-Kompromiss 	Der SGB ist gegen die BVG-Reform. Er sieht die Lösung für eine Besserstellung im Alter in einem Ja zur Initiative für eine 13. AHV-Rente. https://www.sgb.ch/themen/sozialpolitik/detail/bvg-reform-3-milliardenmehr-zahlen-fuer-tiefere-renten-sgb-bekaempft-rentensenkung
 Die Verbesserungen werden sich auch positiv auf Ehepaare auswirken, die landwirtschaftliche Betriebe leiten. 53% der Partner:innen arbeiten ausserhalb des Betriebes, einige werden vom Betrieb entschädigt. Die Möglichkeit, Beiträge in die zweite Säule einzubezahlen, wird die Renten und Todesfallleistungen verbessern. Die Änderung der Altersgutschriften wird auch die Belastungen ab 45 Jahren verringern. https://www.landfrauen.ch/app/uploads/2023/05/2023-SBLV23_Positionspapier_A5_DE.pdf 	Die Renten aus der 2. Säule sinken seit einem Jahrzehnt massiv. Zur tiefen Verzinsung und den extremen Senkungen bei den Umwandlungssätzen kommt nun der fehlende Teuerungsausgleich in den Pensionskassen dazu; damit verlieren Neurentner:innen bis Ende 2024 eine ganze Monatsrente. Weitere Senkungen müssten damit für eine BVG-Reform tabu sein. Und auch eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes dürfte mit der Zinswende keine Option mehr sein. https://www.sgb.ch/themen/sozialpolitik/detail/bvg-reform-3-milliarden-mehrzahlen-fuer-tiefere-renten-sgb-bekaempft-rentensenkung



eidg. Abstimmung – Termin noch nicht bestätigt: voraussichtlich 22. September 2024

Abstimmungsempfehlungen:

SBLV:

1	Vorstand	JA

Parlament:

Bundesrat	JA
Nationalrat	JA
Ständerat	JA

Parolenfassungen von Parteien und Organisationen:

Ja	Die Mitte SVP FDP EVP GLP Schweizerischer Arbeitgeberverband economiesuisse Schweizerischer Pensionskassenverband ASIP Schweizerischer Versicherungsverband ASA/SVV
Nein	Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB SP Grüne